

Analyse, Bewertung und Austrittsbegründung oder

Was bedeutet der CSU heute noch das „S“?

Diese Frage habe ich mir lange, gründlich und ausführlich bei der Behandlung der nachfolgenden Politikfelder, die sich mir in erster Linie aus meiner Sicht als Rentner/ Betriebsrentner und Vorsitzender des Betriebsrentner e. V. berühren, gestellt:

1. Bei der Gesundheitsreform

- ***Keine Solidarität zwischen den Versicherten der GKV, PKV und Beamten***
Die mit der Wiedervereinigung seit Jahren verbundenen Lasten und Folgelasten wurden systemwidrig nicht aus Steuern finanziert, sondern dem Sozialsystem „entnommen“. Laut dem Dienst für Gesellschaftspolitik (dfg) wanderten alleine in den Jahren 1992 bis 2004 aus der GRV, GKV und der Arbeitslosenversicherung 318,1 Mrd. Euro vom Westen in den Osten. Weder die PKV-Versicherten noch die Beamten haben dazu einen Beitrag geleistet.
- ***Betriebsrentner müssen den vollen Kassenbeitrag entrichten***
Die Betriebsrenten wurden ab 01.01.2004 mit dem vollen Beitragssatz belastet, wodurch die Netto-Betriebsrente mit einem Schlag ohne eine üblicherweise zu gewährende Übergangsregelung um bis zu 8 % vermindert wurden. Auch die CSU hat immer wieder die Notwendigkeit der privaten Vorsorge für das Alter betont. Wenn es jedoch um die konkrete Ausgestaltung zum Beispiel bei den Betriebsrenten geht, so ist die Realität leider anders. Bei den Betriebsrenten wurde bis hin zum Bundesverfassungsgericht die Notwendigkeit eines Vertrauensschutzes bei der plötzlichen Verdoppelung der Krankenkassenbeiträge verneint, hingegen gilt dies bei den Beamten bekanntlich nicht.
- ***Begrenzung der Arbeitgeberbeiträge auf einen Fix-Beitrag zur GKV***
Es ist nur zu durchsichtig, dass auch die CSU die paritätische Einbindung der Arbeitgeber bei den Sozialkosten beenden möchte. Es läuft darauf hinaus, dass am Ende die Versicherten/ Arbeitnehmer zukünftige Belastungen alleine tragen sollen, hingegen die Arbeitgeber dies zur Maximierung der Gewinne nutzen.
- ***Betriebsrentner sind Zahler erster Klasse, Versicherte 2. Klasse***
Die Betriebsrentner dürfen zwar den vollen Krankenkassenbeitrag zahlen, erhalten aber entgegen allen anderen Versicherten kein Krankengeld.
- ***Keine Beseitigung der „Verschiebebahnhöfe“***
Seit Jahren ist es in der Politik üblich, den GKV en Finanzmittel zu entziehen, um Finanzlöcher in anderen Sozialversicherungszweigen oder in öffentlichen Haushalten zu stopfen. Eine neue wissenschaftliche Untersuchung beziffert die Verschiebung zwischen 1995 und 2003 auf knapp 30 Mrd. €. Die in dieser Zeit politisch Verantwortlichen – also auch die CSU - hat daher diese Misere wissentlich und billigend in Kauf genommen. Es ist nicht nur geboten, mit dieser Praxis aufzuräumen, sondern rückgängig zu machen. Die Beitragszahler haben einen Anspruch darauf, dass die „verschobenen“ Finanzmittel in das System zurückgeführt werden. Wenn die Rentenversicherung, die Arbeitslosenversicherung oder der Staatshaushalt vor finanziellen Problemen stehen, so müssen diese jeweils systemintern gelöst werden. Für diese Konsolidierung zu sorgen, ist

nicht Aufgabe der Arbeitnehmer oder Arbeitgeber. Doch diese Thematik steht nicht auf der CSU-Agenda

- ***Keine Ausgliederung von versicherungsfremden Leistungen***

„Die Chance nutzen – Reformen mutig voran bringen“, so haben die „Wirtschaftsweisen“ in 2005 ihr Gutachten überschrieben. Dabei nehmen sie sich erneut die Finanzierung versicherungsfremder Leistungen durch Kranken-, Pflege-, Renten und Arbeitslosenversicherung vor. Im Gutachten heißt es: „Die interpersonelle Einkommensverteilung ist kein genuiner Bestandteil des sozialversicherungstypischen Solidarprinzips, sondern genau wie die Kinder- und Familienförderung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.“ Diese Feststellung besagt, die damit gemeinten Ausgaben gehören aus Steuermitteln finanziert. Die Ökonomen beziffern allein in der GKV die versicherungsfremden Leistungen mit mehr als 40 Mrd. €.

Erst in 2003 hatten SPD und CDU/CSU vereinbart, der GKV als Ausgleich für versicherungsfremde Leistungen einen Zuschuss zu gewähren, und zwar in:

- 2004 = 1,0 Mrd. €
- 2005 = 2,5 Mrd. € und
- 2006 = 4,2 Mrd. €

Der Bund refinanzierte sich durch die Erhöhung der Tabaksteuer. Im Koalitionsvertrag heißt es nun aber: Die Zuweisung aus dem Bundeshaushalt an die GKV werden schrittweise auf null zurückgeführt. Angeblich soll die GKV 2007 noch 2,1 Mrd. € erhalten, 2008 bereits keinen Cent mehr. Herr Zöller als so genannter Experte, mehrfach darauf angesprochen, hält es nicht einmal für nötig, überhaupt auf dieses oder ähnliche Themen zu antworten.

- ***Keine Lockerung des Apotheken-Monopols***

Der Albtraum der Apotheker hat einen Namen: Doc Morris. Die größte Versandapotheke Europas mit Sitz in den Niederlanden spannte den deutschen Apotheken in den letzten sechs Jahren rund eine Dreiviertelmillion Kunden aus. Wer verschreibungspflichtige oder frei verkäufliche Arzneimittel bei Doc Morris orderte, sparte viel Geld - bei Rezepteinreichung die Hälfte der Zuzahlung, bei rezeptfreien Medikamenten bis zu 30 Prozent der üblichen Preise. Das deutsche Standesrecht verbietet der Branche bislang den Aufbau von Ladenketten mit Discountpreisen. Ein Sprecher des Deutschen Apothekerverbandes tönt indes: "Wir sind zuversichtlich, dass der Europäische Gerichtshof das deutsche Versandhandelsverbot für apothekenpflichtige Arzneimittel zum Schutze der Patienten im Sinne des vorbeugenden Verbraucherschutzes bestätigen wird." So wichtig scheint der CSU die Senkung der Arzneimittel nicht zu sein, denn zu diesem Vorgang hüllt sie sich in Schweigen.

- ***Keine Korrektur des Risikostrukturausgleichs***

Seit 1994 sind im Rahmen des Risikostrukturausgleichs (RSA) über 80 Mrd. € umverteilt worden. Das jährliche RSA Volumen übersteigt das des Länderfinanzausgleiches deutlich: Im RSA wurden im vergangenen Jahr 13,9 Mrd. € umverteilt, zwischen den Bundesländern dagegen „nur“ 7,6 Mrd. €. In der GKV stehen RSA-Empfängerkassen zum Teil besser da als die zahlenden Kassen. Prominente Beispiele hinsichtlich Beitragssatz und Reservesituation sind die Bundesknappschaft sowie die AOK Sachsen. Sie weisen einen Beitragssatz auf, der signifikant unter dem der zahlenden Kassen liegt, während ihre Rücklagen die der RSA-Zahler deutlich übersteigt.

- ***Keine Reduzierung der 253 Krankenkassen, dafür Schaffung einer neuen Monsterbehörde***

Es ist für jeden normal denkenden Bürger ein erstaunliches Phänomen: Das Geld in der GKV reicht hinten und vorne nicht aus, trotzdem tolerieren unsere Gesundheitspolitiker über 253 Krankenkassen, die trotz Geldmangels überleben können. Es bedarf nicht ausgeprägter betriebswirtschaftlicher Kenntnis, dass 20 – 30 Krankenkassen ausreichend wären, ohne dass monopolistische Strukturen entstehen müssten. Die internen Verwaltungskosten der Krankenkassen, haben sich in den letzten 10 Jahren (Stand 2003) überproportional um 67 % erhöht, das Beitragsaufkommen stieg in der gleichen Zeit um 50%. Die Verwaltungskosten der Krankenkassen liegen im Durchschnitt bei etwa 6 % des Beitragsaufkommens. Bei jährlich etwa 140 Milliarden Euro Ausgaben betragen die Verwaltungskosten also etwa 8 Milliarden Euro. Vor zehn Jahren waren es - rechnet man die Steigerungsrate herunter - noch 4,8 Milliarden Euro. Selbst wenn man den Krankenkassen einen jährlichen Erhöhungsbeitrag von 1,5 bis 2% zugestehen würde, wären das in 10 Jahren kumulativ etwa 16 – 22% und nicht 67%. Demnach könnten immer noch 2,2 bis 2,4 Milliarden Euro eingespart werden. Bezogen auf das jährliche Beitragsaufkommen wären das fast 1,5 bis 1,7%, um welches die Beitragssätze niedriger sein könnten. Davon wird innerhalb der CSU weder gesprochen, noch Handlungsbedarf abgeleitet.

- ***Verzicht auf die Kassenärztlichen Vereinigungen***

Hauptaufgaben der KVen sind bekanntlich einerseits die *Sicherstellung der ambulanten kassenärztlichen Versorgung* und andererseits die *Vertretung der Rechte und wirtschaftlichen Interessen der Kassenärzte* gegenüber den Krankenkassen (§ 77 SGB V). Gegen eine Tätigkeit der KVen als wirtschaftliche Interessenvertretung der Kassenärzte gegenüber den Krankenversicherungen ist nichts einzuwenden, obwohl als Standesorganisation die Bundesärztekammer mit ihren 388.000 Ärztinnen und Ärzten tätig ist. Eine Vermischung von Interessenvertretung und Ausübung von hoheitlichen Aufgaben in Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes ist jedoch aus meiner Sicht nicht länger hinnehmbar. Sie werden zu Recht, wie in einigen Medienberichten als „*Wettbewerb verhindernde Monopole und Kartelle*“ kritisiert. Selbst Teile der Ärzteschaft (Facharzt / Hausarzt) plädieren für eine Auflösung der KV en. Die Gründungsursachen der KVen durch eine Notverordnung (1931) durch den Reichspräsidenten wegen der damaligen Arbeitskämpfe zwischen Ärzten und Krankenkassen sind heute sicherlich kein Argument mehr. Die KVen haben sich zu einem Kostenmonster entwickelt und belasten das Gesundheitssystem. Die gesetzliche staatliche Aufsicht ist offensichtlich nicht in der Lage dem Wildwuchs zu begegnen.

In den laufenden Verhandlungen über die Gesundheitsreform ist es gerade die CSU gewesen, die den KV en Schutz geboten und sich sogar deren Vorschläge zu eigen gemacht hat.

2. Bei der Behandlung der Betriebsrentner

- ***Keine automatische Anpassung der Betriebsrenten durch die Arbeitgeber***

Über die Hälfte der Unternehmen haben die Betriebsrenten seit Jahrzehnten entgegen ihrer eigentlichen vertraglichen Verpflichtung (alle drei Jahre) nicht angepasst. 12% haben eine sehr geringe Anpassung vorgenommen - und das bei

einer Inflationsrate von 40 % in den vergangenen 20 Jahren. Die Renten sind um 15 -30 % zu niedrig. Die Ursache liegt gesetzlich darin begründet, dass der Antrag auf Anpassung vom einzelnen Betriebsrentner gestellt werden muss. In vielen Fällen lassen es die Unternehmen auf eine rechtliche Auseinandersetzung ankommen, die viele Betriebsrentner scheuen. Die Argumente der Unternehmen mit Hinweis auf Konjunkturschwäche etc. bringen den Einzelnen Rentner in Beweisnot, da er kaum das Gegenteil vor Gericht vorbringen kann. Die CSU spricht vollmundig – auch im Entwurf des neuen Grundsatzprogramms - von der Notwendigkeit der Eigenverantwortlichkeit und Selbstvorsorge. Wo es aber um die Absicherung dieser Eigenvorsorge geht, wird seit Jahren nichts getan, und im Gegenteil, die Situation hat sich eher durch politische Entscheidungen verschlechtert.

- ***Kein ausreichender Schutz der Betriebsrenten im Falle der Insolvenz***
Die CSU verlangt im Entwurf des neuen Grundsatzprogramms, dass zunächst jeder selber für die Altersvorsorge verantwortlich sei.

Wer aber so vertritt, sollte sich eigentlich auch um die Sicherheit dieser Vorsorge bemühen. Eigenvorsorge setzt daher voraus, dass die angesparten Beträge angemessen geschützt sind, was nachweislich nicht der Fall ist.

Die Folgen für Betriebsrentner in der Verbindung mit betrieblichen Insolvenzen werden trotz mehrfachem Hinweis und selbst nach vor Jahren geführten Gesprächen mit Herrn Seehofer schlicht „unter den Tisch gekehrt“. Hier eine kurze Zusammenfassung der Problemstellung:

Für die Bestandsrentner zeigt sich im Falle der Insolvenz:

- Monatelange Unterbrechung der Rentenzahlungen, bis der Pensionssicherungsverein (PSVa.G.) mit Zahlungen eintritt.
- Der PSVa.G. gewährt jedoch nur maximal 6 Monate rückwirkende Zahlung ausstehender Renten
- Selbst nach Insolvenzeröffnung vergehen noch Monate bis zur Wiederaufnahme der Rentenzahlung

Für die Betriebsrentenanwärter zeigt sich im Falle der Insolvenz:

- Alle einzelvertraglichen Versorgungsvereinbarungen sind obsolet
- Weitgehende Schutzlosigkeit von Anwärtern, die sich in einer Übergangsphase (z.B. Altersteilzeit) befinden
- Restriktive, teils gesetzeswidrige Auslegung der Versorgungsordnungen mit dem Argument, man sei als Treuhänder der Solidargemeinschaft der Unternehmen mit Altersversorgungen verpflichtet
- Verluste für Anwärter trotz konkreter Aufhebungsvertragsvereinbarungen
- Leistungsbeschränkung durch gesetzliche Obergrenze
- Erhebliche Beschneidung zugesagter Ansprüche bei Anwärtern gegenüber den betrieblichen Zusagen (Versorgungsordnung oder vertragliche Regelung) durch doppelte oder bis heute von Arbeitgebern praktizierte gesetzeswidrige 3-fache Kürzung der Betriebsrente bei vorzeitiger Inanspruchnahme.
- Bis heute ist die „Verwurstelung“ der Rückstellungen vor der Insolvenz durch das Management kein Straftatbestandteil

- Es besteht bis heute keine gesetzliche Verpflichtung für die Unternehmen, die Rückstellungen für Pensionszusagen gegen Insolvenz durch eine Rückversicherung zu schützen.
- ***Keine Anpassung der Betriebsrenten (Inflationsausgleich), sofern der Betrieb insolvent wird (Schicksal der so genannten PSV a.G. - Rentner)***
Nach der derzeitigen Rechtslage sind vom PSV a. G. gesicherte Betriebsrentner nur in dem Fall anzupassen, wenn nach der Versorgungsordnung die in Insolvenz gegangene Unternehmung sich verpflichtet hatte, die Betriebsrenten jährlich mit einem bestimmten Prozentsatz anzupassen, der nach § 16 (3) Ziff. 1 BetrAVG wenigstens 1 % beträgt. Die allgemein gültige Verpflichtung zur Anpassungsüberprüfung entfällt dagegen mit der Insolvenz. Ein ehemaliger Mitarbeiter einer noch solventen Firma dürfe nicht besser gestellt werden, als ein Betriebsrentner einer noch existierenden Firma, die sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befindet und deshalb die Betriebsrenten nicht anpassen muss. So war auch die übereinstimmende konforme Antwort auf eine schriftliche Anfrage, -auch von der CSU. Eine wirtschaftliche Notlage einer Firma ist in aller Regel auf einen überschaubaren Zeitraum beschränkt. Nach der wirtschaftlichen Erholung sind vor dem 01.01.1999 ausgebliebene Anpassungen nachzuholen.

Bei den VBL-Zusatzversicherungen des Staates gilt dafür, dass ohne Rücksicht auf die finanzielle Notlage des Staates immer zu einer jährlichen Anpassung mit 1 % gesetzliche Verpflichtung besteht.

- ***Keine ausreichende Sicherheit der bilanziellen Rückstellungen für Versorgungszusagen***
In einer kleinen Anfrage der FDP vom 14.03.06 wird die Regierung, also auch die CSU darauf aufmerksam gemacht, dass die Abzinsung der Rückstellungen mit 6% in den Betrieben zu einer fatalen Unterdeckung der ausgewiesenen Rückstellungen geführt hat. Ein halber Punkt Zinsdifferenz wirkt sich auf die Rückstellungshöhe mit zehn Prozent aus. Bei einer mehrjährigen durchschnittlichen Kapitalmarkrendite von 4 % würde sich eine Unterdeckung der Pensionsrückstellungen von 40 % ergeben. Danach würde sich das Gesamtvolumen der in den Bilanzen der deutschen Unternehmen ausgewiesenen Rückstellungen auf 215 Milliarden € belaufen. Nach diesen Annahmen gibt es einen zusätzlichen Rückstellungsbedarf von 86 Milliarden €.

Die FDP stellte am 14.03.06 im Bundestag die folgende Frage:

„Besteht danach die Gefahr, dass die betrieblichen Pensionszusagen im Versorgungsfall nicht ausreichend erfüllt werden können?“

Antwort der Bundesregierung lautet:

„Die Bildung einer Pensionsrückstellung nach § 6a EStG erfolgt unabhängig von der Frage, ob und wie der Arbeitgeber tatsächlich Versorgungskapital zur Abdeckung seiner Pensionszusagen anspart. Eine Gefahr für die Erfüllung der Versorgungszusagen ist schon durch die Einrichtung des Pensionssicherungsvereins ausgeschlossen.“

Wie diese Gefahr in Wahrheit aussieht, habe ich zuvor aufgezeigt. Da begegnet den Betroffenen Betriebsrentnern bzw. Anwärtler Ignoranz und blanke Verachtung.

3. Bei dem Umgang mit der demographischen Entwicklung

- **Missbrauch und bewusste Fehldeutung von statistischen Zahlen**

Nach den öffentlichen Diskussion in der CSU gibt es anscheinend von allem zuviel: zu viele Alte, zu viele Schüler, zu viele Studenten, zu viele Kranke, zu viele Arbeitssuchende. Hier wird durch die Politik und die Wirtschaft die Demografie-Frage für deren Ziele instrumentalisiert. Statistiken werden oft nicht benutzt, um einen Sachverhalt zu beleuchten, sondern nur um die eigene Argumentation zu rechtfertigen. Das zeigt ein Blick in die Vergangenheit, da war die Alterung der Gesellschaft viel stärker als heute. Von 1900 bis zum Jahr 2000 ist die Lebenserwartung um über 30 Jahre gestiegen. Jetzt werden sechs weitere Jahre bis 2050 erwartet. Die Zahl der über 65-jährigen stieg in Deutschland von 1950 bis 2000 auf mehr als das Doppelte. Und dies alles war mit einem massiven Ausbau der Sozialsysteme verbunden. Hätte man gar im Jahre 1900 eine 50-Jahres-Prognose gemacht, so hätte man glatt zwei Weltkriege und eine Weltwirtschaftskrise übersehen. Bei so gut wie allen Betrachtungen zum Thema Demografie wird getan, als wenn die erwerbsfähige Bevölkerung nur ihre Alten zu ernähren hätte. Dass Kinder und Jugendliche neben Essen, Kleidung und Wohnen – von den Eltern finanziert – auch gesellschaftliche Ausgaben erfordern, wie z. B. für Kindergärten, Schulen, Gesundheit, wird meist nicht beachtet. Bei redlicher Betrachtung darf nicht nur der Altenquotient, sondern muss auch der Jugendquotient dargestellt werden. Die Summe beider, der so genannte Gesamtquotient, ist eine aussagekräftige Größe über die von den Erwerbsfähigen zu versorgenden Menschen.

auf hundert Menschen mittleren Alters (20 bis unter 60 Jahre) kommen

	Ältere	Junge	Gesamt
2001	44	38	82
2050	78	34	112

Datenquelle: Bevölkerung Deutschlands bis 2050
10. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung
Variante 5 ("mittlere" Variante)
Statistisches Bundesamt
Presseexemplar vom 6.6.2003

Tabelle 2

Das obige Bild ist einer Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes entnommen. Während der Altenquotient um 77 Prozent steigt, ergibt sich für den Gesamtquotienten ein Plus von 37 Prozent. Die angebliche Dramatik hat sich alleine durch die Einbeziehung der jungen Generation in die Betrachtung schon halbiert.

Die Zusammenhänge werden jedoch von den politischen Dramatisierern auch in der CSU „übersehen“. Schuld an den Löchern in den Sozialkassen sind: die Arbeitslosigkeit, der wachsende Niedriglohnsektor und die Tatsache, dass immer mehr sozialversicherungspflichtige Stellen durch Mini-Jobs oder gar Ein-Euro-Jobs ersetzt werden. Diese Entwicklung hat die CSU maßgeblich mit zu vertreten.

4. Bei dem Umgang mit Arbeitnehmern

- **Veränderungen im Kündigungsschutz**

Unter dem Schlagwort „Kündigungsschutz weiter entwickeln“ in der Koalitionsvereinbarung verbirgt sich nach Kenntnisnahme der derzeitigen Diskussion nicht etwa die beschworene Absicht, die Schutzfunktion des Kündigungsschutzes für

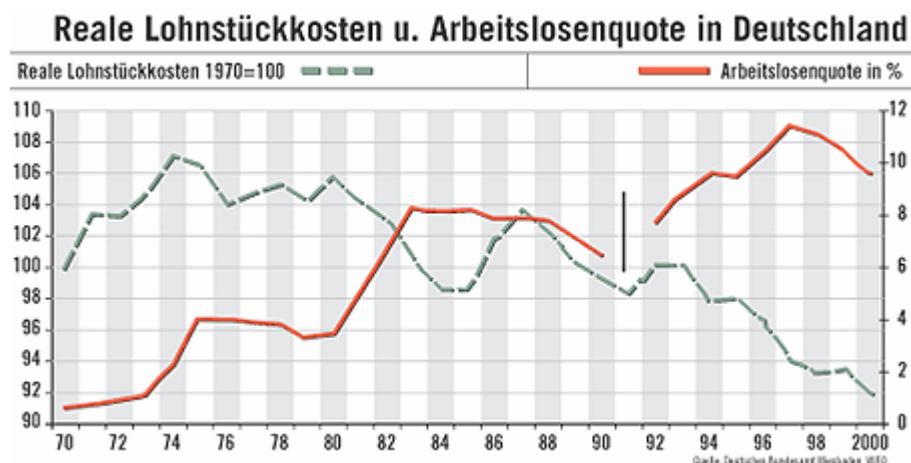
bestehende Arbeitsverhältnisse **nachhaltig** zu sichern, sondern die Absicht, den Kündigungsschutz weiter zu lockern. Es stellt sich hier auch der CSU die Frage, wie denn ein junger Mensch die Zuversicht gewinnen soll, eine Familie gründen zu können, wenn er nur Zeitverträge bekommt oder bereits von Anfang damit rechnen muss nach 24 Monaten wieder auf der Straße zu stehen. Diese Haltung der CSU ist familienfeindlich, Arbeitnehmerfeindlich und daher unsozial.

5. Bei Fragen der Wirtschaft

- **Arbeitslosigkeit als Folgen der Neoliberalen Wirtschaftspolitik**

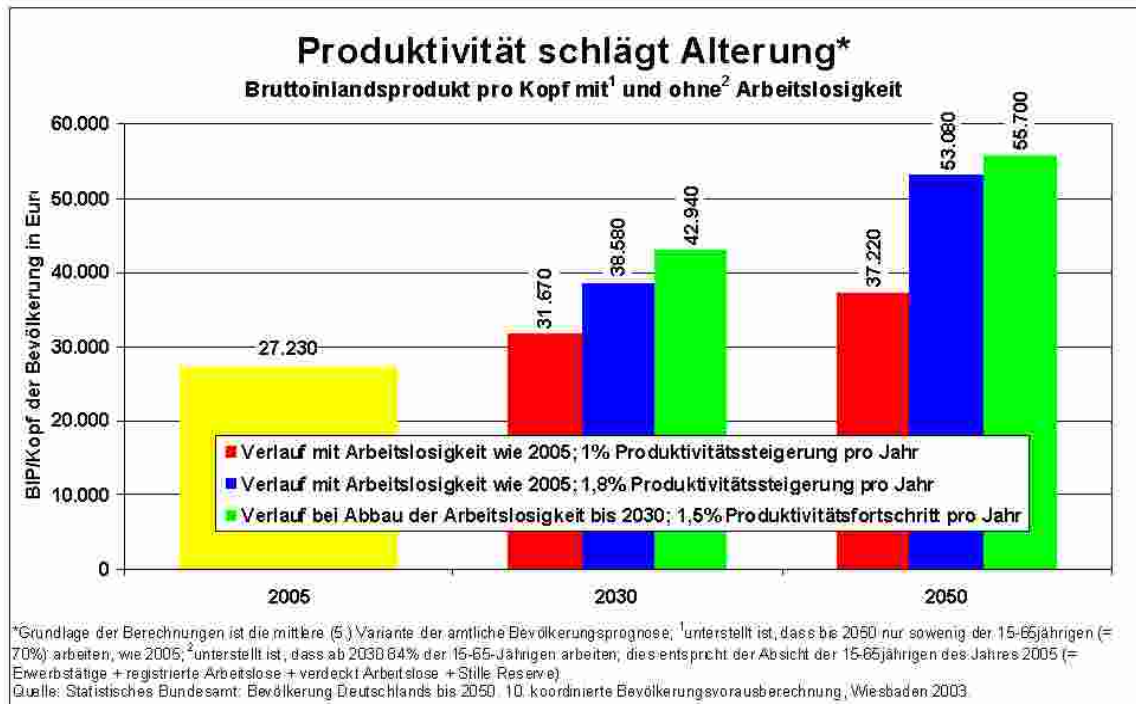
Ursache ist nicht nur die falsche und unsolidarische Renten-Beitragspolitik in der Ära Kohl und Schröder, sondern die seit über 20 Jahren praktizierte neo-liberale Wirtschaftspolitik. Es ist zu konstatieren, dass in deren Folge eine bis dato nie so verbreitete Arbeitslosigkeit im Nachkriegsdeutschland herrschte. Die Finanzierungsprobleme liegen darin verursacht, dass sich die Politische Elite nicht rechtzeitig zu einer echten wirtschaftlichen Wachstumspolitik entschlossen hat. Dafür ist man seit Jahrzehnten den „Einreden“ der Arbeitgeber und Beratern wie Herrn Werner Sinn und Meinhard Miegel bis heute gefolgt und hat sogar „Verluste“ durch Abbau von Mitarbeitern „sozialisiert“ (siehe Frühverrentungsmodell). Das sind die wahren Ursachen für die fehlenden Beiträge in der Rentenkasse.

- **Senkung der Lohnnebenkosten als Mittel der Beschäftigungspolitik**



Es wäre sehr wünschenswert, wenn man sich in der CSU nur einmal der Mühe unterziehen würde, die Aussage der obigen Grafik ernsthaft zu prüfen. Die seit 15 Jahren aufgestellte Behauptung „das die Lohnnebenkosten die Ursache allen Übels ist“, ist absolut falsch, – da hat Herr Rüttgers nun einmal Recht, auch wenn die CSU meint ihn „abwatschen“ zu müssen. Da mögen auch die Herren Hans-Werner Sinn und Meinhard Miegel noch so oft über die Notwendigkeit der weiteren Absenkung der Lohnnebenkosten rasonieren, die konkreten Zahlen und Fakten widerlegen deren Behauptungen. Die Rentenkassen leiden nicht etwa darunter, weil die pflichtvergessene deutsche Frau aus Gründen egoistischer Selbstverwirklichung die natürliche Gebärpflicht verweigert. Vielmehr liegt die Grundproblematik für die Finanzierung der sozialen Leistungssysteme in der Massenarbeitslosigkeit, trotz oder gerade infolge wachsender Produktivität. Derlei Erkenntnisse aber sind weder bei der Initiative Neue Marktwirtschaft, noch bei der Bertelsmann-Stiftung und schon gar nicht bei der Großen Koalition beliebt. Der Ruf nach weiterer Senkung der Lohnnebenkosten und der Arbeitgeberanteile an den Renten- und Gesundheitskosten sollen möglichst auf null zurückgefahren

werden, obwohl die bereinigten Lohnstückkosten in den letzten 10 Jahren laut Deutscher Bundesbank um 20 % gesunken sind. Wenn man beispielsweise die Differenz der durchschnittlichen Stundensätze z. B. von 2003 in den alten Bundesländern (€ 27,60) und den Neuen Bundesländern (€ 17,15) vergleicht, dann stellt sich die Frage, warum ein Unterschied von ca. 30 % nicht zur Vollbeschäftigung in den neuen Bundesländern geführt hat.



(Durch wachsende Produktivität werden die Folgen der Alterung der Bevölkerung relativiert)

Es ist nur zu schade, dass nüchterne Experten, wie z. B. Thomas Fricke, Chefökonom der Financial Times Deutschland, bei den führenden Politikern offensichtlich nicht wahrgenommen werden, dies gilt auch für den Bayerischen Wirtschaftsminister Huber (CSU).

- **Keine ausreichenden Voraussetzungen für Eigenvorsorge bei Arbeitnehmern**

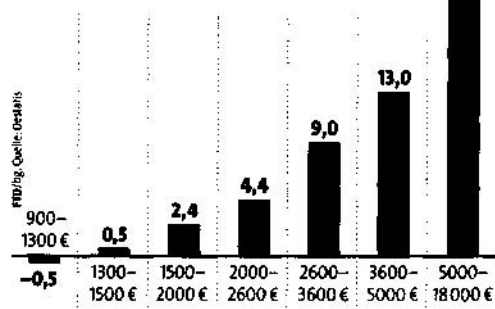
Im Vorschlag für eine neues Grundsatzprogramm vom 03.08.06 wird ausgeführt:

„Eigenverantwortung wurde vernachlässigt.....Die Bürger wurden nicht zu eigener Anstrengung angespornt, sondern zu einer passiven Versorgungsmentalität angeleitet.“

Die nachfolgende Tabelle beweist, dass die obige Behauptung schlicht nicht den Realitäten entspricht. Die Arbeitnehmer in Deutschland sind Spitzenreiter im Sparen. Nach Umfragen ist die Alterssicherung schon jetzt das wichtigste Sparmotiv.

Der Haken ist eher der, dass die finanzielle Basis nicht für jeden dieselbe ist. Nach Erhebungen des Statistikamtes liegt die Sparquote von 40 % der Haushalte nur knapp über oder sogar unter null – nicht, weil diese Menschen so oft in Urlaub fahren, sondern weil sie monatlich weniger als 2.000 € zur Verfügung haben. Zweistellig wird die Sparquote erst bei Einkommen über 3.600 €.

Die einen können nicht, die anderen brauchen nicht
Sparquoten nach Einkommen in %, monatliches
Haushaltsnettoeinkommen 2003



Der obige Zusammenhang zeigt, welche Problemferne die CSU inzwischen zu verzeichnen hat.

6. Schlussbemerkung

Mit diesen Ausführungen möchte ich der CSU einen Anstoß geben, die bisherige Sozial-Programmatik zu überdenken und neu zu definieren.